

Leistungsvereinbarung

vom 03. Juli 2019

gestützt auf das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im
Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

das Volkswirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,
Ernst Landolt

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt -

und

dem Verein ITS Industrie- und Technozentrum Schaffhausen

vertreten durch

den Präsidenten

Markus Spingler, von Birrwil,
in Schaffhausen

- nachstehend "**Projektträger**" genannt -

betreffend

Projekt
„A.07 Swiss Materials
November 2019 – Oktober 2023

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungspolitik sowie durch geeignete Unterstützungsmassnahmen.

1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

- a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;
- b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;
- c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

- a) Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300);
- b) Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Verordnung) vom 26. August 2008 (SHR 900.301);
- c) Regierungsratsbeschluss des Kantons Schaffhausen Nr. 23/461 vom 02. Juli 2019;
- d) Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und dem Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2016-2019 vom 28. April 2016 und 12. Juni 2016;
- e) Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0).

2 Projektbeschreibung

Im 2014 wurde das Projekt Swiss Materials operativ gestartet. Ziel war es, eine schweizerische überbetriebliche Plattform zur Schaffung eines themen- und clusterbezogenen Kompetenznetzwerkes im Bereich Materialtechnologie aufzubauen. Diese soll verschiedene Kompetenzträger, Intermediäre und Initiativen auf einer übergeordneten Plattform sichtbar machen. Diese Plattform dient dazu, die Bündelung und Koordination der Innovations- und Technologieförderung über die gesamte Wertschöpfungskette und alle Bereiche der Materialtechnologie zu bewerkstelligen sowie für produktions- und technologieorientierte KMU einen effizienten Zugang zu einem ausgewiesenen Expertennetzwerk aus Industrie und Wissenschaft sicherstellen. Zur Lancierung geführt hatte die Erkenntnis, dass der Bedarf an Materialkompetenz im produzierenden und überwiegend exportorientierten KMU aufgrund der immer komplexeren Materialbedürfnisse, fehlender Transparenz über bereits bestehende Einzelinitiativen sowie zunehmendem globalem Wettbewerbsdruck steigt. Den KMU bleibt damit in den allermeisten Fällen der dringend erforderliche Zugang zum passenden materialspezifischen Knowhow verwehrt.

Trotz hoher Komplexität aufgrund einer Vielzahl von Anspruchsgruppen mit unterschiedlichen Interessen verlief die Lancierung des Projektes Swiss Materials in der ersten Förderperiode erfolgreich. Zwischen 2014 und 2019 konnten die wesentlichen Annahmen, welche zum Projekt geführt hatten, bestätigt werden. Fünf Kantone (Aargau, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau) finanzierten und gestalteten das Projekt mit. Über 20 Experten konnten als aktive Fachpartner gewonnen werden. 11 Hochschul- und Forschungsinstitute stellen ihre spezifischen Technologiekompetenzen bereits zur Verfügung. 14 Technologieunternehmen sind Swiss Materials als Mitglieder beigetreten (Stand April 2019). Rund ein Dutzend Fachveranstaltungen und Messen sind laufend auf der Swiss Materials Homepage aufgeführt. Mit über 100 Firmen fanden bereits Fachgespräche und spezifische Vermittlungstätigkeiten statt. Verschiedenste Lösungen zu materialspezifischen Problemstellungen von KMU konnten speditiv und zur vollsten Zufriedenheit gefunden werden.

Ebenso hatte es sich bewährt, aufgrund des hohen Komplexitätsgrades und der Vielschichtigkeit des Projekts in der Umsetzung gewisse Freiheitsgrade offen zu lassen. Während den Aufbauarbeiten wurde beispielsweise erkannt, dass das geplante Technologie Cockpit zwischenzeitlich als Plattformlösung technologisch überholt war. Statt eine mehrere hunderttausend Franken teure individuelle Lösung umzusetzen, wurde eine Kooperation mit einem Partner angestrebt, der bereits eine bessere state-of-the-art Lösung in Betrieb hat. Ein entsprechender LOI wurde ausgearbeitet, die Umsetzung der neuen Lösung ist in der zweiten Förderperiode (2019 bis 2023) geplant.

Strategisch gewinnt das Projekt in der Schweiz zunehmend an Bedeutung. Es hat sich gezeigt, dass nicht nur die KMU Bedarf nach Transparenz und hoher Verfügbarkeit von Technologien, Ansprechstellen und Informationen haben. Vielmehr zeigen auch Hochschulen, F&E-Institute, national-thematische Netzwerke und Verbände hohes Interesse, an Swiss Materials zu partizipieren. Dem Projekt wird von vielen Seiten, insbesondere von den neu

gewonnenen Partnern wie AM Network, Institut für Geistiges Eigentum, Messe Luzern, Swiss Plastics, Suisse Technology Partners AG, S&T AG, aber auch Forschungsinstitutionen wie Empa, Paul Scherrer Institut, FHNW, Institut für Werkstoffsystemtechnik Thurgau und Mitgliederfirmen wie RMS Foundation, CADFEM (Suisse) AG, Imagic Bildverarbeitung AG, KoinaSoft GmbH, Tribotron AG oder paconsult Swiss GmbH, ein grosser Mehrwert auf nationaler Ebene attestiert, da es viele autonom agierende Anspruchs- und Interessensgruppen auf thematisch, strategisch und volkswirtschaftlich wichtigem Terrain bündelt, koordiniert und transparent macht.

Zwischenzeitlich laufen erste Gespräche auf Ebene des SBFJ (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) und Switzerland Innovation, um die Initiative gesamtschweizerisch einzuordnen. Es ist das Ziel, die Initiative Swiss Materials in der kommenden Periode in eine eigenständige Institution (gemeinnütziger Verein) zu überführen und an das schweizerische RIS-Netzwerk sowie an Switzerland Innovation anzubinden. Aus diesem Grunde ist der vorliegende Antrag formal schon weitgehend an die Vorgaben des Bundes an eine überbetriebliche Plattform innerhalb des RIS angelehnt

2.1 Grundidee

Swiss Materials unterstützt und begleitet Schweizer KMU als neutrale Anlaufstelle und Brückenbauer beim Finden geeigneter Technologien, beim Identifizieren von Projekten und bei der Suche nach Projektpartnern aus Industrie und Wissenschaft mit ergänzenden, spezifischen Support-Dienstleistungen.

Zusätzlich vernetzt Swiss Materials sämtliche Akteure der Materialtechnologie, schafft Transparenz und fungiert als Schnittstelle zu anderen bestehenden Initiativen und Intermediären im Bereich Materialtechnologie. Zu diesem Zweck nimmt Swiss Materials eine schweizweite Schaufensterfunktion ein und steigert so top-down die Transparenz des gesamtheitlichen Kompetenzangebotes.

Swiss Materials legt weiter besonders grossen Wert auf die bottom-up wahrgenommenen Bedürfnisse ihrer Zielgruppe (KMU) und entwickelt entsprechend sein Grundangebot bedürfnisgerecht stetig weiter. Ein Grundbedürfnis ist der Zugang zu einem hoch-qualitativen und umfassenden Kompetenznetzwerk im Bereich verschiedenster Materialien und Materialtechnologien. Zu diesem Zweck legt Swiss Materials seinen Hauptschwerpunkt künftig auf die weitere Verbreiterung des Kompetenznetzwerkes auf nationaler Ebene, die Einbindung von Swiss Materials als nationale Plattform für Materialtechnologie in die Strategie von Seco und Innosuisse sowie als nützliches Instrument von Switzerland Innovation und anderen national und regional agierenden Intermediären oder auch RIS-Systemen der NRP. Ein weiterer Schwerpunkt von Swiss Materials ist die Weiterentwicklung von Dienstleistungen für seine Mitgliederfirmen. Diese Weiterentwicklung beinhaltet gezielte, über Kooperationen mit Kompetenzpartnern aufgebaute Abonnementsangebote.

Weiter werden zu materialspezifischen Themen Fachgruppen zusammengeführt, begleitet und bekannt gemacht. Zudem wird auf Wunsch der Swiss Materials Steuerungsgruppe eine verstärkte Sichtbarkeit durch eine eigene Veranstaltungsreihe, der Materialtreffs, angestrebt. Das Angebot dieser Dienstleistungen ist nur möglich, da vorangehend eine entsprechende Mitgliederbasis und das Kompetenznetzwerk von Swiss Materials aufgebaut wurden.

Durch die Wirkung des Kompetenznetzwerkes über alle Bereiche der Materialtechnologie wird die Innovationsfähigkeit der KMU gezielt unterstützt und damit der Werk- und Forschungsplatz Schweiz im Thema Materialtechnologie nachhaltig gestärkt. Das Netzwerk schafft auf effiziente Weise die entsprechende Markttransparenz und fördert aktiv Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Mittels einer koordinierenden Plattform rücken die Experten aller Materialgattungen näher zusammen und Expertenwissen wird besser und schneller zugänglich. Swiss Materials ist bisher schweizweit das einzige Netzwerk, welches die Materialtechnologie umfassend abbildet und über spezifische Nischenthemen hinausgeht.

Swiss Materials als übergeordnetes Kompetenznetzwerk bringt den KMU folgende Vorteile:

- Einfacher Zugang zu Informationen über verfügbare Technologien und Kompetenzträger
- Schnelle Verbreitung von State-of-the-Art-Technologien unter den Akteuren im Netzwerk
- Effiziente Akquisition von komplementären Technologien und Kompetenzen
- Erleichterter Zugang zu potentiellen Kooperationspartnern
- Reduktion von Unsicherheiten und Ineffizienz durch Erfahrungsaustausch und Kooperation, damit auch Senkung von Entwicklungs- und Produktionskosten
- Verbesserung des Make-or-Buy Entscheides, Konzentration auf eigene Kernkompetenzen, Zugang zu zusätzlichen Ressourcen, verbesserte Auslastung eigener Kapazitäten
- Nutzung gemeinsamer Vertriebskanäle, Erschliessung neuer Absatzmärkte
- Aufbau eines Knowhow Pools dank Zugang zu hochspezialisierten Fachkräften
- Bündelung von Kompetenzangeboten zum Wohle eines ganzheitlichen Innovationsansatzes und zugunsten der internationalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweizer KMU
- Aufbau einer Mitglieder- und Community-Struktur zur Förderung der Innovationsgeschwindigkeit und -effizienz in KMU und damit in der Schweizer Wirtschaft

2.2 Zielsetzung und Massnahmen (Outcome)

Für die zweite Periode von November 2019 bis Oktober 2023 hat sich Swiss Materials folgende Ziele gesetzt:

Anlaufstelle, Brückenbauer, Vermittler

1. Weiterentwicklung von Swiss Materials zu DER Anlauf- und Triagestelle für alle materialspezifischen Fragestellungen aus der gesamtschweizerischen Industrie
2. Generelle Funktion als Brückenbauer für den Transfer von Hochschulwissen in die Wertschöpfungskette
3. Unterstützung der Schweizer KMU beim Suchen und Finden neuer Fachpartner für ihre spezifischen materialspezifischen Fragestellungen und Bedürfnisse

Schaufenster

4. Unterstützung der Schweizer KMU bei der professionalisierten und wirkungsvollen Darstellung ihrer Fachkompetenz und Eröffnung neuer Akquisitionskontakte
5. Unterstützung aller Akteure und Anspruchsgruppen bei der Bekanntmachung bestehender Fachveranstaltungen und Angebote in der Schweiz

Fachgruppen und Fachveranstaltungen

6. Bekanntmachung bestehender und Aufbau neuer Treffpunkte, wie Fachgruppen, Veranstaltungen oder Messen zu spezifischen Fachthemen

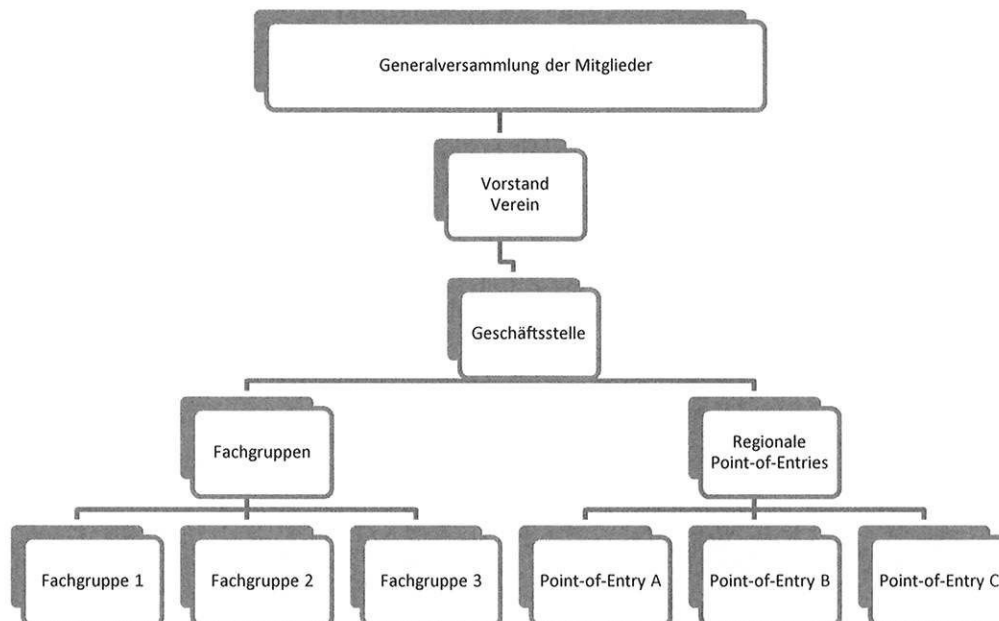
Ziele	Output (Was machen wir?)
Anlaufstelle, Brückenbauer, Vermittlung	
Weiterentwicklung zu DER Anlauf- und Triagestelle für alle materialspezifischen Fragestellungen aus der gesamtschweizerischen Industrie Generelle Funktion als Brückenbauer für den Transfer von Hochschulwissen in die Wertschöpfungskette Unterstützung der Firmen beim Suchen und Finden neuer Fachpartner für ihre materialspezifischen Fragestellungen und Bedürfnisse (Vermittlung)	Stetige Erweiterung des Partner- und Expertennetzwerks Einbindung von Hochschulinstituten und Technologietransferstellen ins Expertennetzwerk Angebotserstellung für firmenspezifische und modulare Dienstleistungen • Online-Übersicht über Experten, Mitgliederfirmen und Show Cases • Auflistung von Fachveranstaltungen • Schaffung von Zugang zu verschiedenen Fachdatenbanken und Publikationen Anbieten von individuellen Vermittlungs- und Beratungsleistungen Sicherstellung des Zuganges der Firmen zu regionalen Point of Entries und Fachpartnern
Schaufenster	
Unterstützung der Schweizer KMU bei der professionalisierten und wirkungsvollen Darstellung ihrer Fachkompetenz und Eröffnung neuer Akquisitionskontakte Unterstützung aller Akteure und Anspruchsgruppen bei der Bekanntmachung bestehender Fachveranstaltungen und Angebote in der Schweiz	Aktive Bekanntmachung von akteurspezifischen Kompetenzprofilen, Show Cases und Veranstaltungen über Swiss Materials Internetplattform Umsetzung strategische Kooperation mit Expo Digital Ergänzung Swiss Materials Angebotsportfolio mit Expo Digital-Dienstleistungen: • Onlineplattform • Themenmesse • Professionelle Erstellung Show Cases Aktive Bekanntmachung der Expo Digital-Dienstleistungen Auflistung von Fachveranstaltungen auf Swiss Materials Onlineplattform Mitbewerbung von Fachveranstaltungen, bei welchen Swiss Materials als Partner aufgeführt wird.
Fachgruppen und Fachveranstaltungen	
Bekanntmachung bestehender und Aufbau neuer Treffpunkte, wie Fachgruppen, Veranstaltungen oder Messen zu spezifischen Fachthemen	Durchführung von regelmässigen eigenen Materialtreffs in Kooperation mit Fachpartnern Einbindung von bestehenden Fachgruppen von Hochschulinstituten, Technologiefirmen und Intermediären in Swiss Materials Fachgruppenverzeichnis Lancierung bzw. Unterstützung bei Lancierung von neuen Fachgruppen
Gesamtwirkung (überbetriebliche Plattform gem. RIS-Konzept 2020+)**	
<i>Beitrag zu Wissenstransfer oder Innovationsförderung als überbetriebliche Plattform der Material-Technologie</i>	<i>Anlaufstelle, Brückenbauer, Vermittlung</i> <i>Schaufenster</i> <i>Fachgruppen und Fachveranstaltungen</i>

*Richtwert kann erst nach Aufschaltung der Onlineplattform erhoben und eingereicht werden.

** Das Reporting der folgenden Indikatoren wird auf der Ebene RIS durch die RIS-Geschäftsstelle durchgeführt und ist

2.3 Organisation

Im 2020 soll die Projektstruktur in einen gemeinnützigen Verein umgewandelt werden.



Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird dann zu mal in eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein überführt.

Geschäftsstelle Verein:

Der Verein sieht vor, weiterhin eine Geschäftsstelle zur operativen Leistungserbringung einzusetzen. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört insbesondere der Aufbau und die kommunikative Begleitung von temporären oder dauernden themenbezogenen Fachgruppen. Sie sucht ausserdem die Kooperation mit regionalen Point-of-Entries, um in den einzelnen Regionen Fuss zu fassen.

Projektleitung/-koordination:

Die Projektleitung bzw. die Führung der Geschäftsstelle des Vereins Swiss Materials wird durch das ITS Industrie- und Technozentrum Schaffhausen bzw. durch die mit der Geschäftsführung des ITS beauftragte Firma Generis AG wahrgenommen. Das ITS ist die verantwortliche Stelle für Clusterentwicklung und Clustermanagement im Kanton Schaffhausen.

2.4 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt „Swiss Materials“ betragen [REDACTED] Franken.

Im Detail wird auf Beilage 1 des Antrags vom 16. Mai 2019 verwiesen, die integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

b) Finanzierung

Finanzierung	(in Franken)
Projektträger & Dritte	[REDACTED]
Mitglieder- und Abo-Beiträge	[REDACTED]
Provision aus Plattform & Forum	[REDACTED]
Partnerkantone	180'000
Kanton (Generationenfonds)	40'000
Bund (NRP)	220'000
Total	[REDACTED]

2.5 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

- Sicherung und Ausbau der regional- und gesamtschweizerisch starken Stellung der Materialwissenschaften und damit Sicherung des zukünftigen Wettbewerbsvorteils in Schlüsselbranchen
- Sichtbarmachung der Technologiekompetenz auf der regionalen und gesamtschweizerischen Landkarte und dadurch Beitrag zur Positionierung der regionalen und schweizerischen Technologieunternehmen im internationalen Standortwettbewerb
- Steigerung der Effizienz und Identität der regionalen und gesamtschweizerischen produzierenden Industrie dank Freilegen von Synergien in den Bereichen:
- Einsatz von State-of-the-Art Technologien in den eigenen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen
- Schaffung spezifischer und einmaliger Forschungs- und Entwicklungsnetzwerke und –Kompetenzen im eigenen Unternehmen
- Erschliessung neuer Nischen und Märkte und Etablierung im internationalen Geschäftsumfeld
- Verbesserung des strategischen und operativen Beschaffungsmanagement zwecks Schaffung von technologischen Alleinstellungsmerkmalen
- Zugang und Nutzung spezifischer Aus- und Weiterbildungsangebote zur eigenen Kompetenzstärkung
- Unterstützung angesiedelter Firmen in ihrer Technologiekompetenz im Bereich Materialwissenschaften
- Förderung des aktiven Technologietransfers und damit Förderung von Technologie-, Kooperations- und Open Innovation-Projekten bei regionalen Unternehmen

- Langfristiger Erhalt und Ausbau von Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steuersubstrat insbesondere in den Bereichen Materialtechnologie, Medtech, Life Science, Energie und Cleantech, Mechatronik, Automotive Informations- und Kommunikationstechnologie.

3 Förderungsleistungen

Im Rahmen der vom Kanton Schaffhausen betriebenen Regional- und Standortentwicklung und der zur Verfügung stehenden Förderungsmassnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der vom Projektträger vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung der in Ziff. 4 genannten Leistungspflichten und Auflagen:

3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 23/461 vom 02. Juli 2019 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten des Vereins ITS Industrie- und Technozentrum Schaffhausen als Leistungsempfänger einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 40'000 Franken an das Projekt „Swiss Materials“ Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung der Projektträgerin und Dritten in einem angemessenen Umfang.

Die Auszahlung des jährlichen Maximalbeitrag in der Höhe von Franken 10'000 Franken erfolgt abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 nach Massgabe der Erreichung der unter Ziffer 2.2 beschriebenen Ziele (Spalte 1). Bei nicht vollständigem Nachweis reduziert sich die Auszahlungssumme proportional im Verhältnis der nicht nachgewiesenen Erfüllung.

Mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung erfolgt eine erste Akontozahlung über 8'000 Franken (entspricht 80% des jährlichen Maximalbetrages). Die restlichen Mittel werden wie folgt ausbezahlt:

- 8'000 Franken Akontozahlung (80% des jährlichen Maximalbetrages) für das Jahr 2 und max. 2'000 Franken (20% des jährlichen Maximalbetrages nach Leistungsnachweis) für das Jahr 1
- 8'000 Franken Akontozahlung (80% des jährlichen Maximalbetrages) für das Jahr 3 und max. 2'000 Franken (20% des jährlichen Maximalbetrages nach Leistungsnachweis) für das Jahr 2
- max. 2'000 Franken (20% des Maximalbetrages nach Leistungsnachweis) für Jahr 3 und max. 6'000 Franken (60% des jährlichen Maximalbetrages) für Jahr 4 per 31.10.2022

- max. 4'000 Franken nach Einreichung Schlussbericht (40% des jährlichen Maximalbetrages)

Bei Unterschreitung der aufgrund der Akontozahlungen zu erbringenden Leistungen, entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Auszahlung im Folgejahr verrechnet wird.

Mit Einreichung des Schlussberichtes erfolgt die Prüfung der über die Gesamtlauzeit effektiv nachgewiesenen Wirkungsmessung. Bei Unterschreitung der aufgrund der Akontozahlungen zu erbringenden Leistungen, entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Schlusszahlung verrechnet oder in Rechnung gestellt wird.

3.2 Förderungsleistungen des Bundes

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 23/461 vom 02. Juli 2019 richtet der Kanton Schaffhausen dem Verein ITS Industrie- und Technozentrum als Leistungsempfänger einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 220'000 Franken aus den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln aus. Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung des Projektträgers und Dritten in einem angemessenen Umfang sowie die Beteiligung von weiteren Partnerkantonen. Die Beteiligung der Partnerkantone muss mit einem Bank-/Buchhaltungsauszug belegt werden.

Zahlungsmodalitäten:

Die Auszahlung des jährlichen Maximalbeitrag in der Höhe von Franken 55'000 Franken erfolgt abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 nach Massgabe der Erreichung der unter Ziffer 2.2 beschriebenen Ziele (Spalte 1). Bei nicht vollständigem Nachweis reduziert sich die Auszahlungssumme proportional im Verhältnis der nicht nachgewiesenen Erfüllung.

Mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung erfolgt eine erste Akontozahlung über 44'000 Franken (entspricht 80% des jährlichen Maximalbetrages). Die restlichen Mittel werden wie folgt ausbezahlt:

- 44'000 Franken Akontozahlung (80% des jährlichen Maximalbetrages) für das Jahr 2 und max. 11'000 Franken (20% des jährlichen Maximalbetrages nach Leistungsnachweis) für das Jahr 1
- 44'000 Franken Akontozahlung (80% des jährlichen Maximalbetrages) für das Jahr 3 und max. 11'000 Franken (20% des jährlichen Maximalbetrages nach Leistungsnachweis) für das Jahr 2

- max. 11'000 Franken (20% des Maximalbetrages nach Leistungsnachweis) für Jahr 3 und max. 33'000 Franken (60% des jährlichen Maximalbetrages) für Jahr 4 per 31.10.2022
- max. 22'000 Franken nach Einreichung Schlussbericht (40% des jährlichen Maximalbetrages)

Bei Unterschreitung der aufgrund der Akontozahlungen zu erbringenden Leistungen, entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Auszahlung im Folgejahr verrechnet wird.

Mit Einreichung des Schlussberichtes erfolgen die Prüfung der über die Gesamtlaufzeit effektiv nachgewiesenen Wirkungsmessung und Eigenleistungen des Vereins. Bei Unterschreitung der aufgrund der Akontozahlungen zu erbringenden Leistungen, entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Schlusszahlung verrechnet oder in Rechnung gestellt wird.

3.3 Offenlegung Förderleistungen

Mit der Unterzeichnung dieser Leistungsvereinbarung erklärt sich der Leistungsempfänger damit einverstanden, dass die ihm zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Projektträger verpflichtet sich als Leistungsempfänger von Finanzhilfen des Bundes und des Kantons bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu steht sowohl das NRP (Bund)- und Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung (siehe auch Merkblatt „Finanzielle Abwicklung“).

4 Leistungspflichten und Auflagen des Projektträgers

Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen werden Förderungsleistungen von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Die Ausrichtung der hierin vereinbarten Förderleistungen ist an folgende Leistungen geknüpft:

Ziele	Output (Was machen wir?)	Wirkungsindikator (Wie erreichen wir das?)	Richtwert (Was muss nachgewiesen werden?)
Anlaufstelle, Brückenbauer, Vermittlung			
Weiterentwicklung zu DER Anlauf- und Triagestelle für alle materialspezifischen Fragestellungen aus der gesamtschweizerischen Industrie Generelle Funktion als Brückenbauer für den Transfer von Hochschulwissen in die Wertschöpfungskette Unterstützung der Firmen beim Suchen und Finden neuer Fachpartner für ihre materialspezifischen Fragestellungen und Bedürfnisse (Vermittlung)	Stetige Erweiterung des Partner- und Expertennetzwerks Einbindung von Hochschulinstituten und Technologietransferstellen ins Expertennetzwerk Angebotserstellung für firmenspezifische und modulare Dienstleistungen • Online-Übersicht über Experten, Mitgliederfirmen und Show Cases • Auflistung von Fachveranstaltungen • Schaffung von Zugang zu verschiedenen Fachdatenbanken und Publikationen Anbieten von individuellen Vermittlungs- und Beratungsleistungen Sicherstellung des Zuganges der Firmen zu regionalen Point of Entries und Fachpartnern	Swiss Materials weist ein breites Expertenwissen über spezifische Materialtechnologiefelder aus Swiss Materials ist gut präsent über Partner und Intermediäre Gute Erreichbarkeit über Telefon und Email Vernetzung findet statt zwischen Firmen, Forschungsinstituten und Intermediären aus verschiedenen Kantonen Vermittlungen finden rege statt, sowohl direkt über Swiss Materials wie auch indirekt über durch Swiss Materials unterstützte Partner und Intermediäre	Qualifizierte Einschätzung durch eine externe Fachperson, welche bestätigt, dass das Expertenangebot sich über verschiedene spezifische Materialtechnologie-Bereiche erstreckt. Label Swiss Materials und/oder Swiss Materials Akteure sind präsent über verschiedene Plattformen und Veranstaltungen (Spiegel über Logopräsenz im Jahresbericht) Dokumentation von aktuellen Testimonials von zufriedenen Firmen, Partnern oder Intermediären (mind. 2 neuen pro Jahr)
Schaufenster			
Unterstützung der Schweizer KMU bei der professionalisierten und wirkungsvollen Darstellung ihrer Fachkompetenz und Eröffnung neuer Akquisitionskontakte Unterstützung aller Akteure und Anspruchsgruppen bei der Bekanntmachung bestehender Fachveranstaltungen und Angebote in der Schweiz	Aktive Bekanntmachung von akteurspezifischen Kompetenzprofilen, Show Cases und Veranstaltungen über Swiss Materials Internetplattform Umsetzung strategische Kooperation mit Expo Digital Ergänzung Swiss Materials Angebotsportfolio mit Expo Digital-Dienstleistungen: • Onlineplattform • Themenmesse • Professionelle Erstellung Show Cases Aktive Bekanntmachung der Expo Digital-Dienstleistungen Auflistung von Fachveranstaltungen auf Swiss Materials Onlineplattform Mitbewerbung von Fachveranstaltungen, bei welchen Swiss Materials als Partner aufgeführt wird.	Onlineplattform ist funktionsfähig Auf der Plattform hat es aktuelle Show Cases Onlineplattform wird von Technologiefirmen genutzt Steuerungsgruppe oder Fachgremium sieht Nutzen der Plattform erfüllt und zieht positives Fazit	Die Onlineplattform ist aufgeschaltet und Link steht zur Verfügung* Anzahl Kompetenzprofile jährlich steigend* (Feststellung im Rahmen des Jahresberichtes) Aktuelle Show Cases auf Plattform präsent* (Feststellung im Rahmen des Jahresberichtes) Dokumentation qualitative Einschätzung der Schaufensterfunktion von Swiss Materials durch Steuerungsgruppe oder des zu definierenden Fachgremiums

Fachgruppen und Fachveranstaltungen			
Bekanntmachung bestehender und Aufbau neuer Treffpunkte, wie Fachgruppen, Veranstaltungen oder Messen zu spezifischen Fachthemen	Durchführung von regelmässigen eigenen Materialtreffs in Kooperation mit Fachpartnern Einbindung von bestehenden Fachgruppen von Hochschulinstituten, Technologiefirmen und Intermediären in Swiss Materials Fachgruppenverzeichnis Lancierung bzw. Unterstützung bei Lancierung von neuen Fachgruppen	Minimum an Fachgruppen auf Plattform aufgeschaltet und aktiv Materialtreffs (inkl. Anzahl Teilnehmer) durchgeführt Teilnehmerbefragung im Anschluss an Materialtreff Zugang und Bekanntmachung über Onlineplattform sichergestellt Rückmeldungen von Fachgruppenteilnehmern	Mind. 3 Fachgruppen auf Onlineplattform sichtbar* (Feststellung im Rahmen des Jahresberichtes) Mind. 1 Materialtreff hat stattgefunden mit mindestens 3 Firmen (Feststellung im Rahmen des Jahresberichtes) Fachveranstaltungen und Fachgruppen werden selektioniert und jährlich auf der Onlineplattform aufgeführt* (Feststellung im Rahmen des Jahresberichtes) Fachgruppen-Teilnehmer geben ein überwiegend positives Feedback (mind. 2 Testimonials jährlich) Materialtreff-Teilnehmer geben ein überwiegend positives Feedback (>50% der Umfrageergebnisse sind positiv)
Gesamtwirkung (überbetriebliche Plattform gem. RIS-Konzept 2020+)**			
Beitrag zu Wissenstransfer oder Innovationsförderung als überbetriebliche Plattform der Material-Technologie	Anlaufstelle, Brückenbauer, Vermittlung Schaufenster Fachgruppen und Fachveranstaltungen	Anzahl der überbetrieblich organisierten Veranstaltungen mit Anzahl Teilnehmer/-innen. Umfrage: Hat das erworbene Wissen und das erweiterte Netzwerk die Geschäftsentwicklung positiv beeinflusst? (KPI 6)	Mind. 1 mit mind. 10 Teilnehmern (Feststellung im Rahmen des Jahresberichtes) Die befragten Unternehmen beantworten die Frage überwiegend positiv (>50% der Umfrageergebnisse sind positiv)

*Richtwert kann erst nach Aufschaltung der Onlineplattform erhoben und eingereicht werden.

** Das Reporting der folgenden Indikatoren wird auf der Ebene RIS durch die RIS-Geschäftsstelle durchgeführt und ist

5 Berichterstattung

Der Projektträger verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

- a) Jährlicher Bericht jeweils per 31.10. zuhanden der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung. Der Jahresbericht beinhaltet eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und den Stand der Zielerreichung, einen Nachweis über die Erbringung der jährlichen Eigenleistungen (finanzielle Mittel und Arbeitsstunden) sowie eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen). Dem Jahresbericht liegt ein Massnahmenplan für das Folgejahr bei;
- b) Schlussbericht nach Ablauf der Projektdauer zuhanden der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung. Der Schlussbericht enthält eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und der Zielerreichung, eine Beschreibung der Form der Weiterführung des Projekts, eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), eine Schlussabrechnung sowie eine Gesamtwürdigung des Projekts.

6 Controlling und Akteneinsicht

Der Projektträger stellt einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher. Die Struktur eines solchen Berichts erfolgt analog beiliegendem Muster.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten des Projektträgers soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

7 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt auf den 1. November 2019 in Kraft und endet am 31.10.2023. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

8 Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.
- 8.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:
 - a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;

- b) der Projektträger gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;
- c) der Projektträger Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;
- d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

- 8.1 Hat der Projektträger die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 8.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 8.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 9 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

10 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Förderungsmassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

- 10.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf. Dies gilt namentlich für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an der Muttergesellschaft des Projektträgers.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.

- 10.2 Bei einem Zahlungsverzug des Kantons oder des Projektträgers prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.
- 10.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender

Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleich bleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf die Rechtsnachfolgerin / den Rechtsnachfolger übertragen werden.

- 10.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörenden Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.
- 10.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.
- 11.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.
- 11.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.
- 11.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

13 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

14 Schlussbestimmungen

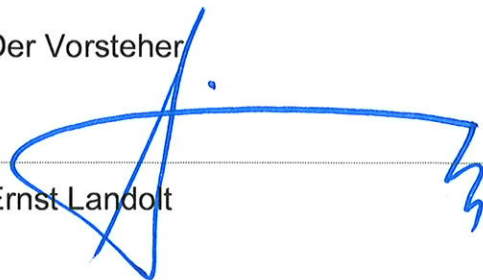
Die Bewilligung der jährlichen Kredite durch den Kantonsrat und den Bund bleibt vorbehalten.

Schaffhausen, 03. Juli 2019

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher

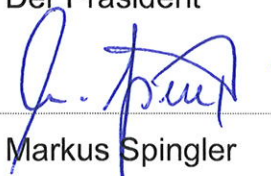
Ernst Landolt



Für den Projektträger

Der Präsident

Markus Spingler



Eingesehen von:

RSE-Geschäftsstelle

Der Delegierte

Christoph Scharrer

